



GROUP POLICY

ANDRITZ-Verhaltenskodex

Version: v02
Verfasser: Alexander KRAUSE (GCC)
Freigabe: Vorstand der ANDRITZ GRUPPE
Datum des Inkrafttretens: 11. Februar 2019

ENGINEERED SUCCESS



ÜBERNIMM VERANTWORTUNG. LEBE COMPLIANCE!

DER ANDRITZ VERHALTENS- UND ETHIK-KODEX

EINLEITUNG

Compliance und ethisch korrektes Verhalten bilden die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Wir bei ANDRITZ sind Integrität, Wertschätzung, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit als Eckpfeiler unseres Handelns verpflichtet.

Wir schätzen die Leidenschaft, Partnerschaftlichkeit, Perspektivenvielfalt und die Vielseitigkeit unserer Mitarbeiter, die unser Geschäft vorantreiben, gleichzeitig bildet Compliance stets die Grundlage unseres Handelns. Compliance bedeutet mehr als unsere Geschäftstätigkeit zu jeder Zeit unter Einhaltung der einschlägigen Gesetze durchzuführen. Sie umfasst auch Treue unseren Werten, internen Regeln und Grundsätzen gegenüber, die aufgrund von Selbstregulierung und bester Geschäftspraxis für uns einschlägig sind. Compliance betrifft jeden von uns individuell, daher teilen alle Führungskräfte, Mitarbeiter und andere einschlägigen Personenkreise, die für ANDRITZ tätig werden, dieselben in unserem Verhaltens- und Ethik-Kodex festgelegten Werte und Grundsätze. Einzelne Themen bilden darüberhinaus noch den Gegenstand weiterer Regelungen.



1 WERTSCHÄTZUNG FÜR ANDERE, MENSCHENRECHTE UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Wir behandeln einander mit Respekt, Würde und Fairness. Dies umfasst den Schutz der Menschenrechte im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit, und wir stellen sicher, dass die Arbeitsbedingungen den gesetzlichen Vorschriften und international anerkannten Standards entsprechen. Wir zielen daher darauf ab, in Übereinstimmung mit den besten Geschäftspraktiken zu handeln (wie den Richtlinien der IAO, der OECD für multinationale Unternehmen, der Global Compact Initiative der UNO oder der Global Reporting Initiative). Daher sind wir entschlossen:

- im Rahmen unseres Einflussbereichs **nicht zu Komplizen von Menschenrechtsverletzungen** zu werden;
- bei der Einstellung und Beschäftigung von Mitarbeitern **niemanden in irgendeiner Weise** wegen dessen Rasse, Hautfarbe, ethnischen Hintergrunds, Religion, Nationalität, Geschlechts, sexueller



Orientierung, dessen Alters, körperlicher Fähigkeiten, Gesundheitszustands, politischer oder sozialer Einstellung, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder Familienstandes oder aus anderen gesetzeswidrigen Gründen **zu diskriminieren**;

- keine **Zwangsarbeiter oder Arbeiter in unfreiwilligen Dienstverhältnissen** zu beschäftigen oder davon in irgendeiner Form zu profitieren;
- keine **Kinderarbeit** zuzulassen oder davon in irgendeiner Form zu profitieren;
- das Recht der Mitarbeiter, **sich in Verbänden zusammenschließen** und Kollektivverträge abzuschließen, zu respektieren;
- für **Sicherheit am Arbeitsplatz** und Vermeidung von Gesundheitsrisiken zu sorgen;
- allen Mitarbeitern zumindest den gesetzlich oder durch geltende Branchenregeln festgelegten **Mindestlohn** zu bezahlen;
- sicherzustellen, dass die **Arbeitsbedingungen** den zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder geltenden Branchenregeln hinsichtlich Urlaub, Arbeitszeit, Karenzzeiten etc. entsprechen.

2 ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE VERANTWORTUNG, NACHHALTIGKEIT

Wir führen unsere Betriebe und Produktionsstätten in verantwortlicher Weise, im Hinblick auf die Einhaltung bzw. Übererfüllung der einschlägigen Gesetze, Vorschriften oder der in Betriebsbewilligungen definierten Umweltschutzanforderungen. Wir fertigen Produkte, deren Konstruktion die Sicherheitsstandards erfüllt und die den Schutz der Umwelt und des Klimas fördern. In Fällen, die wir als kritisch einstufen oder wo dies gesetzlich erforderlich ist, evaluieren wir die ökologischen und sozialen Auswirkungen unserer Produkte und Projekte.

Wir übernehmen Verantwortung für das Management, die Überwachung und Minimierung des von unseren Anlagen, Produkten und Projekten ausgehenden ökologischen oder sozialen Einflusses. Besondere Schwerpunkte sind Luftemissionen (vor allem Treibhausgase), Abfallreduktion, -rückgewinnung und -management; Wassernutzung und Abwasserentsorgung. Das bedeutet unter anderem:

- Einholung der erforderlichen **Genehmigungen und Bewilligungen** und Erfüllung der darin festgelegten Meldepflichten;
- **Vermeidung oder Reduktion von Abfällen oder Emissionen**, die aus unserer Geschäftstätigkeit resultieren, und Entsorgung in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Weise;
- Einführung eines **Umweltschutzmanagementsystems** (beispielsweise nach ISO 14001 oder einem gleichwertigen System) an unseren Standorten, um zu gewährleisten, dass Maßnahmen zum Schutz der Umwelt umgesetzt und bei allen Prozessen eingehalten werden;
- **Meldung sämtlicher Vorfälle im Bereich Umweltschutz** an den Geschäftsführer des betroffenen Standorts und erforderlichenfalls den zuständigen ANDRITZ-Geschäftsbereichsleiter.

3 INTEGRITÄT IM GESCHÄFTSVERKEHR

Wir verpflichten uns, unsere Geschäfte mit Integrität und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Standards für Geschäftsethik zu betreiben. Dies bedeutet:

- **Wir halten uns an alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften** der Länder, in denen wir geschäftlich tätig sind.



- **Wir beteiligen uns weder an jeglicher Form von Korruption, Bestechung, Erpressung oder Veruntreuung, noch tolerieren wir diese.** Insbesondere bieten wir Amtsträgern und Mitarbeitern von Geschäftspartnern weder direkt noch indirekt Geldleistungen oder etwas von Wert mit der Absicht an, die Entscheidungsfindung unrechtmäßig zu beeinflussen, noch tolerieren wir dies. Insbesondere handeln wir in Übereinstimmung mit den Prinzipien, die sich aus der von der OECD erlassenen "Convention on Combating Bribery of Foreign Public Officials in International Business Transactions" und entsprechenden anderen lokalen Gesetzen zur Verhinderung von Korruption ergeben. Das bedeutet, dass unsere Mitarbeiter und Führungskräfte sowie andere für ANDRITZ tätig werdende Personen keinerlei Bestechungsgelder oder Kick-Back-Zahlungen anbieten, versprechen, übergeben oder genehmigen dürfen, mit dem Zweck, ein Geschäft zu erhalten oder zu behalten oder um sich einen unrechtmäßigen Geschäftsvorteil zu verschaffen.
- **Wir halten uns an die Kartell- und Wettbewerbsgesetze** mit besonderem Augenmerk darauf, dass unsere Mitarbeiter und Führungskräfte sowie andere für ANDRITZ tätig werdende Personen keine Themen besprechen, die selbst nur den Anschein erwecken, als könnten sie als Absprache von Preisen, Geschäftsbedingungen oder Angeboten, als Aufteilung von Märkten, Gebieten oder Kunden, als Koppelung und Bündelung von Produkten, als irreführende Geschäftspraktiken oder als Missbrauch einer dominanten Marktposition gewertet werden.
- **Wir vermeiden Interessenskonflikte**, insbesondere geben wir jegliche finanzielle Beteiligung bekannt, die ein ANDRITZ-Mitarbeiter an einem Lieferanten hat, und wir verlangen, weder direkt noch indirekt, einen persönlichen Vorteil von einem ANDRITZ-Lieferanten im Hinblick auf die Gewährung eines Geschäfts mit ANDRITZ. Wir lassen nicht zu, dass Dritte und Lieferanten ANDRITZ-Mitarbeiter oder Mitglieder ihrer Familien dadurch beeinflussen oder zu beeinflussen versuchen, dass sie ihnen (über einen maßvollen und/oder angemessenen Umfang und eine als kulturell akzeptabel zu interpretierende Bezeigung guter geschäftlicher Umgangsformen oder reine Gastfreundschaft hinausgehende) Geschenke, Vergünstigungen, Darbietungen, persönliche Vorteile oder bevorzugte Behandlung zukommen lassen. Geschenke oder Begünstigungen, die so ausgelegt werden könnten, dass sie in der Absicht gemacht bzw. gewährt werden, einen objektiven Entscheidungsfindungsprozess durch ANDRITZ-Mitarbeiter und -Führungskräfte sowie andere für ANDRITZ tätig werdende Personen zu beeinflussen oder die tatsächlich in dieser Absicht gemacht werden, dürfen nicht entgegengenommen werden.
- **Wir halten die Regeln betreffend Insider-Handel ein.** Die ANDRITZ AG ist ein an der Wiener Börse notiertes Unternehmen. Im Zuge der Zusammenarbeit mit einem Unternehmen der ANDRITZ-GRUPPE könnten Sie gelegentlich Zugang zu nichtöffentlichen Insiderinformationen über ANDRITZ und die Firmen, mit denen wir geschäftlich zusammenarbeiten, erhalten. Wenn ein vernünftig überlegender Investor eine solche nichtöffentliche Information über ANDRITZ oder dessen Geschäftspartner in seine Entscheidung, Anteile an diesen Firmen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, einbeziehen würde, so ist eine solche Information als wesentliche nichtöffentliche (oder eben Insiderinformation) anzusehen. Kauf und Verkauf von Wertpapieren wie Aktien oder Optionen basierend auf Insiderinformationen bedeuten einen Verstoß gegen das Wertpapierrecht und sind streng verboten. Die Offenlegung von Insiderinformationen ist - außer in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen (üblicherweise in Form von Veröffentlichungen durch das Management der Gruppe) - verboten.
- **Wir nehmen keine politischen Tätigkeiten im Namen von ANDRITZ auf.** Wir respektieren das Recht, sich an politischen Aktivitäten zu beteiligen, jedoch handelt es sich hierbei um eine rein persönliche und freiwillige Entscheidung. Wir müssen jederzeit klarstellen, dass unsere



politischen Ansichten nur unsere persönlichen Ansichten und nicht die des Unternehmens sind. Die strikten Einschränkungen für politische Firmenaktivitäten bedeuten, dass unsere Mitarbeiter im Namen von ANDRITZ oder mit Firmenmitteln weder direkt noch indirekt politische Unterstützung leisten dürfen. Generell geben wir als Unternehmen keine Spenden oder Sponsor-Gelder. Ansuchen für Ausnahmen in speziellen Fällen sind zur Genehmigung direkt an den Vorstand der ANDRITZ AG zu richten und müssen sich an die gesetzlichen Vorgaben halten.

- **Wir beteiligen uns nicht an Geldwäschesystemen.** Hier müssen wir wachsam sein im Hinblick auf Zahlungen an uns, die aus nicht identifizierten Quellen oder von unbekanntem Bankkonten stammen oder von Bankkonten, die einer nicht zur Transaktion in Beziehung stehenden Person zuzuordnen sind oder von Beträgen, die nicht mit erwarteten Zahlungsströmen übereinstimmen.

4 AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN

Wir halten uns an Ausfuhrkontrollgesetze und respektieren Ausfuhrsanktionen oder Handelsbeschränkungen bzw. -verbote, soweit sie auf unsere Geschäfte anwendbar sind. Erforderlichenfalls werden wir die notwendigen Ausfuhrgenehmigungen einholen. Unsere Kunden, an uns interessierte Personenkreise und die Behörden erwarten von uns die Einhaltung der internationalen Handelsgesetze. Das umfasst auch die verschiedenen Export- und Importkontrollen, welche für unsere Tätigkeit an unterschiedlichen Orten und Ländern gelten, in denen wir arbeiten.

5 GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE, BETRIEBS- UND GESCHÄFTS-GEHEIMNISSE

Zu den wertvollsten Vermögenswerten des Unternehmens zählt sein geistiges Eigentum. Wir verstehen, dass dies auch auf unsere Geschäftspartner zutrifft. Wir sind entschlossen, unsere eigenen geistigen Eigentumsrechte und Geschäftsgeheimnisse zu schützen, und wir respektieren die geistigen Eigentumsrechte und die Geschäftsgeheimnisse Dritter. Das bedeutet, entsprechende technische Vorkehrungen zu treffen, damit geistiges Eigentum oder Geschäftsgeheimnisse nicht in unbeabsichtigter Weise offengelegt werden, und von unseren Geschäftspartnern Vertraulichkeitserklärungen zu verlangen, soweit diese im Zuge der Abwicklung Zugang zu den Vorgenannten benötigen.

6 SCHUTZ DES GESELLSCHAFTSVERMÖGENS UND RICHTIGKEIT DER GESCHÄFTSBÜCHER UND -AUFZEICHNUNGEN

Wir übernehmen Verantwortung für die sorgfältige Verwaltung der Vermögenswerte unseres Unternehmens und wir schützen diese vor Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder missbräuchlicher Verwendung. Keinesfalls tolerieren wir Betrug, Diebstahl, Unterschlagung, Veruntreuung oder sonstige missbräuchliche Verwendungen des Gesellschaftsvermögens. Wir alle sind aufgerufen, mit Sorgfalt zu agieren und Verlusten vorzubeugen. Dazu gehört es, dass wir Maßnahmen zum Schutz von Ausrüstungen, Lieferungen und sonstigen Vermögenswerten vor Diebstahl und missbräuchlicher Verwendung setzen und verdächtige Vorkommnisse oder Personen unverzüglich an Compliance-Verantwortliche melden. Als börsennotiertes Unternehmen trifft ANDRITZ eine besonders hohe Verpflichtung zur genauen Buchführung. Die Einhaltung dieser Buchführungsvorschriften und die Aufrechterhaltung interner Kontrollstandards sind



wesentliche Voraussetzungen dafür, das Vertrauen unserer Aktionäre und von Behörden in die Richtigkeit und Vollständigkeit unserer Bücher und Aufzeichnungen aufrecht zu erhalten, mit dem Ziel, den Zustand unserer Vermögenslage transparent darzustellen.

7 DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Wir respektieren die Vertraulichkeit personenbezogener Daten unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner, und wir sammeln und speichern persönliche Daten nur in dem Maße, als dies für einen effizienten Betrieb erforderlich und gesetzlich zulässig ist. Zugriff auf personenbezogene Daten haben nur entsprechend ermächtigte Mitarbeiter, die ein berechtigtes geschäftliches Interesse vorweisen müssen. In vielen Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind, gibt es Datenschutzgesetze, die einen verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten vorschreiben, als auch für die grenzüberschreitende Übertragung von Daten oder die Weitergabe an Dritte. Wir verpflichten uns, personenbezogene Daten mit großer Sorgfalt zu verwenden und diese Daten vor Verlust, Missbrauch, unerlaubtem Zugriff, Offenlegung, Änderung oder Löschung zu sichern und zu schützen.

8 VERPFLICHTUNG DER LIEFERANTEN

Weil ANDRITZ seinen Lieferanten nicht weniger abverlangt als seinen Mitarbeitern, Führungskräften und anderen für ANDRITZ tätig werdenden Personen, haben wir einen Verhaltenskodex für Lieferanten aufgestellt, mit dem wir von unseren Lieferanten die Einhaltung gleichwertiger Standards verlangen, wie sie in vorliegendem Verhaltenskodex festgelegt sind. Auf der Einhaltung dieses ANDRITZ-Lieferantenkodex oder vergleichbarer Vorschriften baut die Geschäftsbeziehung mit unseren Lieferanten auf. Um sicherzustellen, dass die Compliance-Regeln des Lieferantenkodex über die gesamte Lieferkette eingehalten werden, verlangen wir von unseren Lieferanten auch, dass sie diese Standards ihren Zulieferern überbinden.

9 UNTERNEHMENSKULTUR, MANAGEMENTVERANTWORTUNG

ANDRITZ ist entschlossen, auf allen Organisationsebenen ein wirksames und der Art und Größe seines Unternehmens entsprechendes Compliance-Managementsystem aufrechtzuerhalten. Dies bedeutet eine gemeinsame Anstrengung der Geschäftsbereiche mit der Gruppenfunktion für Compliance. Wir erwarten daher, dass unsere Geschäftsleitungen und Führungskräfte unser Compliance-Programm in Wort und Tat unterstützen und dass sie als Vorbilder für die Einhaltung von Compliance-Vorschriften für ihre Teams wirken. Damit unser Compliance-Programm wirksam bleibt, verpflichten wir uns, regelmäßig Compliance-Risikobeurteilungen durchzuführen, unsere Policies, Regelwerke und Prozesse weiterzuentwickeln, damit wir effektiver auf wirtschaftliche Situationen reagieren können, regelmäßig Schulungen und Audits durchzuführen und pflichtwidriges Verhalten zu ahnden.

10 MELDEWESEN, ÜBERWACHUNG, SANKTIONIERUNG

Sollten Sie von einem Verstoß gegen diesen Kodex oder andere Compliance-Vorschriften Kenntnis erlangen, so ersuchen wir Sie, uns diesen zu melden (Compliance-Kontaktadressen folgen). Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die einen Verstoß in gutem Glauben melden



oder die an der Aufklärung vermeintlicher Verstöße mitarbeiten, sind streng verboten. Ein solcher Schutz wird solchen Personen, die wissentlich falsche Informationen melden, die aus Vergeltungsdrang Falschmeldungen abgeben oder sich auf andere Weise gesetzeswidrig verhalten, nicht gewährt. Die Funktionen "Group Compliance", "Group Internal Audit" und "Group Human Resources" haben die Aufgabe, bei der Aufklärung gemeldeter Verstöße mitzuhelfen. Je nach Schwere des Verstoßes kann ANDRITZ seine Mitarbeiter, Führungskräfte und andere Stakeholder auffordern, entsprechende Abhilfemaßnahmen zu setzen. Dieser Verhaltenskodex bildet Grundlage und Teil der Dienstvorschriften aller ANDRITZ-Mitarbeiter und Führungskräfte. Im Falle eines schweren Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex hat ANDRITZ das Recht, das Dienstverhältnis mit dem betreffenden Mitarbeiter oder mit der betreffenden Führungskraft zu beenden.



COMPLIANCE-KONTAKTADRESSEN BEI ANDRITZ

Oft ist es nicht einfach, festzustellen, welche Vorgangsweise die richtige ist. Wenn Sie unsicher sind, was in einer bestimmten Situation zu tun ist oder wenn Sie sonstige Fragen haben oder einen meldepflichtigen Verstoß vermuten, nutzen Sie bitte die intern bestehenden Ressourcen und fragen Sie um Rat:

- **ANDRITZ-Meldeservice Speak UP!** Bei Speak UP! handelt es sich um ein internet-basiertes Whistleblower-System, mit dem eine Plattform geschaffen wurde, um Meldungen vermuteter Verstöße gegen die Compliance-Vorschriften an die Abteilung Group Compliance zu senden. Speak UP! steht intern und extern allen Personen zur Verfügung, die ein berechtigtes Interesse an ANDRITZ haben. Mit Speak UP! können Informationen auch anonym verarbeitet werden, doch macht es das für uns schwieriger, Ihre Befürchtungen zu untersuchen. Bei Speak UP! können Sie eine persönliche Mailbox einrichten (auch anonym, wenn Sie dies wollen), um sie für Ihre weitere Kommunikation mit der Compliance-Abteilung zu verwenden sowie um Rückmeldungen zu erhalten. Speak UP! wird von einer bestens gesicherten Datenzentrale aus betrieben und ermöglicht sichere Kommunikation nach modernsten Standards. Speak UP!-Webadresse: <https://andritz.secureveal.com>.
- **Group Compliance Department:** compliance@andritz.com
- **Die Intranet-Homepage** (connect.andritz.com/gcc) der Group Compliance-Funktion enthält die Kontaktdaten der Compliance-Beauftragten sowie weitere Compliance-Vorschriften und Trainingsmaterial.
- **Die Internet-Homepage** (www.andritz.com/compliance) der Group Compliance-Funktion enthält den Link zu Speak UP! sowie weitere Compliance-Vorschriften und -materialien.

FREIGABE

Diese Group-Policy wurde vom gesamten Vorstand der ANDRITZ-GRUPPE freigegeben.

W. Leitner

H. Köfler

M. von Laer

J. Schönbeck

W. Semper